



A 10940  
POSTVERTRIEBSSTÜCK  
ENTGELT BEZAHLT

**GRÜNE LIGA** Netzwerk  
Ökologischer  
Bewegungen

LIGA LIBELL 163

03.05.2017

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

## Ein Neumitglied der Grünen Liga stellt sich vor

Seit Anfang 2017 ist der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e. V. (LFV) Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V. Persönliche Kontakte zwischen Mitgliedern von LFV und Grüne Liga gibt es schon seit langem, in letzter Zeit hatte sich aber auch auf der Ebene beider Organisationen eine Zusammenarbeit herausgebildet. So half die Grüne Liga beim Streit um ein geplantes Solaranlagenfeld im Haupttäungsgebiet

der Linumer Kraniche. Auch kämpfen wir gemeinsam gegen die exzessive Ausdehnung des Folienspargelanbaus, von dem auch Flächen im SPA-Gebiet „Rhin-/Havelluch“ nahe Linum betroffen sind. Von der Mitgliedschaft in der Grünen Liga und damit einem anerkannten Naturschutzverband erhoffen wir uns ein stärkeres Gewicht bei derartigen problematischen Planungen und bei Rechtsstreitigkeiten, ohne dass der LFV dabei seine Eigenständigkeit



Arbeitseinsatz am Unkenteich

verliert. Was das Spezielle unseres Vereins ausmacht, ist in der Satzung festgelegt. Der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch kümmert sich um das, wofür sein Name steht: um alles, was zu tun hat mit Natur- und Landschaftsschutz im Oberen Rhinluch und in dessen Umfeld, sofern es mit Auswirkungen auf das Rhinluch verbunden ist. Mit ca. 200 Mitgliedern gehört der LFV sicherlich zu den aktivsten und

mitgliederstärksten lokalen Naturschutzgruppen in Brandenburg. Wie die Grüne Liga ist er mit gut 25 Jahren ein Kind der unmittelbaren Nachwende-Ära, das sich in einem politischen und gesellschaftlichen Umfeld behauptet hat, welches in letzter Zeit für den Naturschutz leider immer schwieriger geworden ist. Nach einigen vorbereitenden Treffen wurde der LFV am 19.12.1991 in

Foto: Inez Bandoly / LFV

Lehnitz bei Oranienburg gegründet. Die Bildung des Vereins wurde seinerzeit aktiv von der Kreisverwaltung Oranienburg unterstützt. Die Idee war damals, das Obere Rhinluch, das schon seit jeher für seine Schutzgebiete mit seltenen Tierarten bekannt war, zu einem Großschutzgebiet zu machen. Dieser Plan sollte durch einen Trägerverein umgesetzt werden. Um alle Interessengruppen darin einzubinden, sah die Satzung einen Vorstand vor, der nach einem

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

**PETITION: RETTET UNSER WASSER**

**GENAUE INFORMATIONEN UND LINK ZUR UNTERZEICHNUNG UNTER [WWW.KEIN-TAGEBAU.DE](http://WWW.KEIN-TAGEBAU.DE)**

festgesetzten Schlüssel mit Vertretern des Naturschutzes, der Kommunalverwaltungen und der Landwirtschaft besetzt werden sollte.

Doch aus dieser Idee wurde leider nichts. Unter dem damaligen Landrat und jetzigen Innenminister in Brandenburg, der nie viel übrig für den Naturschutz, wohl aber für sein Landwirtschaftsamt hatte, zog sich die Kreisverwaltung aus dem Projekt zurück. Auch das Landesumweltamt beugte sich wohl dem Druck der im Rhinluch sehr mächtigen Agrarlobby. Obwohl der LFV von Anfang an in der AG „Großschutzgebiete“ vertreten war, wurde ein Naturpark nach dem anderen eingerichtet, ohne dass das Rhinluch Berücksichtigung fand – und schließlich verschwand es ganz aus der Liste der zu gründenden Großschutzgebiete. Damit wurde der LFV zu einem „normalen“ Naturschutzverein, zu dessen Schwerpunkt parallel zur wachsenden Bedeutung des Kranichschlafplatzes Linum mehr und mehr der Kranichschutz wurde. Bis heute sind LFV-Mitglieder federführend in der AG „Rhin-Havel-luch“ von Kranichschutz Deutschland tätig und organisieren die alljährlichen herbstlichen Kranichzählungen in Linum. Kurz nach der Jahrtausendwende

konnte die Planung von Windkraftanlagen auf den Hauptnahrungsflächen der Linumer Kraniche gestoppt werden. Damit begann auch die Zusammenarbeit mit lokalen Bürgerinitiativen. Als Folge unseres Engagements wurde das Kranichrastgebiet ein SPA-Gebiet nach



Ferlichkeiten zum 25. Jubiläum  
Foto: Klaus Michalek (michalek@oberes-rhinluch.de)

EU-Recht. Seit 2013 ist das Kerngebiet der Kranichrast auch als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. 2007 erhielt unser Verein für seine Arbeit den Umweltpreis des Landes Brandenburg. Beflügelt davon wurde ein Naturschutzgroßprojekt entworfen, das es bis in den Endausscheid des „Idee.natur“-Wettbewerbs des Bundesamtes für Naturschutz schaffte. Doch auch dieser Plan scheiterte schließlich an der nur halbherzigen Unterstützung durch das Land, nachdem die Landwirtschaftslobby massiv dagegen interveniert hatte. Uns ging es damals unter anderem um eine behutsame Wiedervernässung und moorschonende Nutzungsformen auf für die Landwirtschaft problematischen Standorten, um die wenigen noch verbliebenen Moorflächen nachhaltig zu schützen. So beschränkt sich unsere Projektarbeit nun auf kleinere Vorhaben, z. T. mit Partnern, bei denen immer nur mit den unmittelbar Betroffenen zu verhandeln ist. Davon gibt es aber so einige: Wir betreuen und pflegen einige gepachtete Teiche im Linumer Teichgebiet, errichten und erhalten Amphibienlaichgewässer und kümmern uns um ein Fledermaushaus auf eigenen Flächen, pflanzen Gehölze und sorgen für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur, insbesondere für die Besucherlenkung während der Herbststrat der Kraniche. Finanziert werden diese Aktivitäten meistens komplett aus Eigenmitteln, was auch deshalb möglich ist, weil die LFV-Mitglieder ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. So ist auch das kleine Vereinsbüro am Marktplatz in Kremmen nicht mit Hauptamtli-

chen besetzt und daher auch nicht regelmäßig geöffnet. Die Eigenmittel kommen überwiegend aus Spenden. Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt nur 10 Euro. Die Spendenbereitschaft erklärt sich unter anderem durch unsere Präsenz vor Ort und in den lokalen Medien. Dies ist in erster Linie unserem Arbeitskreis „Öffentlichkeitsarbeit und Finanzmittelbeschaffung“ zu danken, der öffentlichkeitswirksame Aktionen und Infostände organisiert und für die dafür nötigen Informationsmaterialien sorgt. Auch Layout und Vertrieb von Postkarten und unseres Fotokalenders „Im Oberen Rhinluch“, in dem Naturaufnahmen aus dem Luchland gezeigt werden, gehören zu den Aufgaben des Arbeitskreises. Schließlich zeichnet er auch für die Vereinswebsite [www.oberes-rhinluch.de](http://www.oberes-rhinluch.de) verantwortlich, die zahlreiche Bilder, Dokumente und Artikel rund um das Obere Rhinluch und dessen Landschaftsförderverein bereit hält. Dort kann man sich auch über unsere aktuellen Aktivitäten gegen den Ausweis neuer Windeignungsgebiete in den Wäldern in unserer Region informieren.

■ Torsten Seeger



Torsten Seeger  
Foto: Norbert Weissbach / LFV

Zum Verfasser:

Torsten Seeger ist seit der Gründungszeit Mitglied im Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch und seit 2001 dort Vorstandsmitglied. Er hat an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Biologie mit Spezialisierungsrichtung Ökologie studiert. Nach verschiedenen befristeten Anstellungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz ist er seit 15 Jahren freiberuflich tätig und beschäftigt sich dabei hauptsächlich mit Biotop- und Vegetationskartierungen in Berlin und Brandenburg.

INHALT	
S. 1	LFV Oberes Rhinluch
S. 3	Neuer Bundesvorsitz
S. 3	Wolfsplenum
S. 4	Hangelwald
S. 6	Baumfällungen Stabeshöhe
S. 8	Alleenbäume Luckenwalde
S. 10	Blitzkrieg gegen die Erde
S. 12	RENN-Netzwerk
S. 12	Braunkohle
S. 14	Einladung Sensenkurs
S. 14	Oderbruch

## René Schuster ist neuer Bundesvorsitzender

Auf der Bundesmitgliederversammlung der Grünen Liga am 18.03.2017 wurde ein neuer Bundesvorsitzender gewählt. Wir gratulieren René Schuster zu seiner Ernennung und wissen, dass er die Herausforderungen der neuen Position meistern wird.

■ Jonas Köhler

Zur Person:

- 1974 geboren
- 1993 Abitur
- 1994 - 1995 Zivildienst in einer Naturschutzstation des Landesumweltamtes
- 1995 - 2001 Studium Landschaftsnutzung und Naturschutz Fachhochschule

Eberswalde

- 2001-2005 freier Mitarbeiter beim niedersorbischen Radioprogramm des ORB/RBB
- 2001 - 2013 Mitarbeiter einer Landtags- und eines Bundestagsabgeordneten, zeitweise Honorartätigkeit für die Klima-Allianz
- 2014 - jetzt freiberuflich tätig, u.a. für die Umweltgruppe Cottbus

ehrenamtlich:

- 1993 - 1994 Arbeitskreis für Umwelt und Frieden Hoyerswerda
- 1995 - 2007 Lacoma e.V., 1999-2005 Vorsitzender



Unser neuer Bundesvorsitz: René Schuster

Foto: Claudia Kristine Schmidt

- 2007 - jetzt Umweltgruppe Cottbus
- 2007-2008 Mitglied des Landessprecherrates
- 2012-2013 Mitglied des Bundessprecherrates

## Versachlichte Polemik um den Wolf



Bei der Diskussion eingeschlafen

Foto: Wolfgang Ewert

Auf der Sitzung des Plenums zum Wolfsmanagementplan am 26.04.2017 ging es wieder zur Sache. Trotz der Bitte des Geschäftsführers des Bauernverbands Brandenburg um mehr Sachlichkeit, bedienten sich die Mitglieder der Nutzerverbände oft der Emotionen. Was als eine Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen angedacht war, artete in eine von der Mehrheit der Anwesenden beschlossene allgemeine Diskussion aus. Daran war vor allem die schlechte Vorbereitung der Sitzung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung (MLUL) schuld. So wurden die Stellungnahmen zur Fortschreibung des diskutierten Plans in Folien abgearbeitet, die viele Vorschläge und Anregungen beinhalteten. Das MLUL versäumte es, die Themen vorab bekannt zu geben, sodass keine Vorbereitung möglich war. Zudem wurde die Tagesordnung erst zwei Tage vor der Veranstaltung verschickt. Abgesehen davon entbrannte jedoch eine erneut

von Polemik überflutete und der Wissenschaft abgewandte Diskussion. Die Wissenschaft wurde als Mittel der Naturschützer dargestellt, ohne das man gut auskommen könnte. Trotz oder gerade wegen des ersten Gesprächs zu den grundlegenden Fakten der Sitzungen kam es zu einer Diskussionskultur, die Studien und Gutachten immer wieder als minderwertig abstempelte, sei es durch diffamierende Aussagen gegenüber den Verfassern oder ihre angebliche Verbundenheit zum Naturschutz. Eine gewisse Hetze gegen Personen wie den Protokollanten der Plenumsitzung und den Rissgutachter war deutlich vernehmbar. Dennoch war die ermüdete Gegenseite nur selten bereit darauf einzugehen und sich auf das Niveau zu begeben. Die Argumente waren auf beiden Seiten fast exakt die gleichen wie auf den Sitzungen davor - verändert hat sich nicht viel. An einem Punkt kam es dann nach schon fast streitartigen Gesprächen zu einer Annäherung. Was ich politisch von der Äußerung von NABU Brandenburg und BUND Brandenburg halte, den Tierhaltern zuzustimmen, dass ein problematisches Verhalten umdefiniert werden könne, sei mal so dahin gestellt. Als die Umdefinierung von Problemwölfen jedoch über die Lippen von Naturschützern glitt, witterten die Landnutzer und -pfleger eine Chance. Diese wurde sofort ergriffen, um kontroverse Themen wie Bestandsregulierungen einzuwerfen. Zum Teil

wurden Forderungen gestellt, die dem Leitbild eines jeden Naturschutzverbandes widersprechen. Als ob einige dieser Äußerungen noch nicht radikal genug waren, warb man erneut für die Regulierung der gesamten Population. Und genau an diesem Punkt hört mein Verständnis auf. Welcher Bauer oder Schäfer fürchtet sich weniger vor 100 Wölfen als vor 200 Wölfen, wenn die Probleme jetzt schon als so drastisch dargestellt werden? Die Gefahr eines Risses bleibt je nach Region immer bestehen und lässt sich nicht durch plumpe Regelungen ausmerzen. Eine wissenschaftliche Betrachtung dieser klar politischen Forderungen ist jedoch von Seiten der Nutzerverbände nicht erwünscht. Es wäre zu schade, würde bekannt, dass das, was man seinen Mitgliedern als großartige Lösung verkauft, rein gar nichts für das Wohlbefinden ihrer Tiere bringt. Unverständlich sind in diesem Zusammenhang die Positionen der Jagdverbände. Obwohl die Jäger es keinesfalls in jedem Revier schaffen, dafür zu sorgen, dass Wildschäden minimiert werden, kann man angeblich auch gut ohne den Wolf leben. Im Gegensatz zu den Bauern stehen die Jäger nicht unter finanziellem Druck und erwecken nun den Anschein, nicht an der vollständigen Pflege ihrer Wälder interessiert zu sein. Die Notwendigkeit von mehr Unterstützung dürfte dem Ministerium inzwischen aufgefallen sein. Tatsächlich verlangen die Natur-

schützer eben diese Hilfe für biologisch und ökologisch verträgliche Landwirtschaft schon seit langer Zeit. Durch eine Umverteilung der Fördergelder – wie auch vom Aktionsbündnis Agrarwende in den Kompromissverhandlungen zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung gefordert – wäre die Weide-

tierhaltung besser gesichert als durch einen Abschuss der Wölfe. Finanzielle und emotionale Verluste überschneiden sich jedoch bei den Wolfsrissen, was die Polemik erklären dürfte. Ihre wirtschaftliche Lage hingegen ist nicht dem Wolf, sondern der mangelnden Akzeptanz für nachhaltige Landwirtschaft in

der Gesellschaft geschuldet. Eine blinde Wut auf den Naturschutz liegt nicht im Interesse der Sache. So unökologisch wie die Aussagen von BUND und NABU sein mögen, zumindest lassen sie die größere Bereitschaft zu Kompromissen erkennen.

■ Jonas Köhler

## Die Legende vom Hangelwald

In der Grünheider Heimatstube kann man sie noch nachlesen: die alten Sagen und Legenden. Dort, wo sich einst Fuchs und Hase gute Nacht sagten, waren sie zu Hause. In den Mooren und Wiesen, die die Flussläufe von Löcknitz und Müggelspree einst säumten, dort wo die Natur am wildesten und die Wälder am dichtesten waren. Ein Hauch davon ist noch übrig geblieben. Da, wo sich heute das für seinen Artenreichtum bekannte Naturschutzgebiet Löcknitztal, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Müggelspree und das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet Maxsee in einem imaginären Dreieck fast berühren und ein ökologischer Verbund um eine malerische Wald-, Seen- und Heidelandschaft entstehen könnte, dort liegt der Flecken Hangelsberg. Mitten durch den Ort, auf Höhe des kleinen Bahnhofs, die spärliche Siedlung durchbrechend, zieht sich ein etwa 30 ha großer Eichenwald mit Maiglöckchenfeldern. Einst, um die vergangene Jahrhundertwende, so lässt es sich den alten Quellen der Heimatstube entnehmen, waren diese die flächenmäßig größten im Berliner Umland und so schön, dass an den Wochenenden Besucherströme aus dem nahen Berlin sich nach Hangelsberg in Natursehnsucht, Wanderfreude und Badelust ergossen. Dieses anderswo gesuchte idyllische Ortsbild soll nun der Vergangenheit angehören. Aus irgendeinem nicht nachvollziehbaren Grund ordnet die Regionalplanung Berlin-Brandenburg, die von Wäldern, Seen und Schutzgebieten ganz dem sanften Tourismus verschriebene Gemeinde Grünheide mit ihren völlig autark liegenden Heidedörfern wie das geschichtreiche Kagel, das sagenumwobene Kienbaum, oder das verträumte, im LSG Müggelspree gelegene Möchwinkel, dem Regionalen Entwicklungsplan Berlin-Brandenburg – Hauptstadtregion (REP BB-HR) zu. Wie Grünheide in diesen Plan der



Der Hangelwald muss leben!

Foto: Hans-Joachim Börner

Hauptstadtregion gekommen ist, ist nicht nachvollziehbar. Statt kleinteilige Wirtschaftskreisläufe zu fördern und durch ländlich-nachhaltigen Wohnungsbau zu unterstützen, will man mittels einer Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) Planungsbedingungen schaffen, um nach urbanen Planungsgrundsätzen sozialen Wohnungsbau in das LSG zu setzen. Welch Widerspruch in sich, an jeder Nachhaltigkeit vorbei! Soll geschützter Wald spekulativer Absicht weichen? Ganze 8.400 Einwohner zählt die Gemeinde Grünheide, einschließlich all ihrer Ortsteile: Hangelsberg, nach Grünheide selbst der größte Ortsteil, hat 1.740 Einwohner. Nur etwa 1 % der Einwohner sind in politischen Parteien organisiert. Und so hat die „Hauptstadtregion“ für Grünheide ihren Preis. Statt 8.000 benötigt Grünheide nun wenigstens 12.000 Einwohner, um nach der Kommunalreform als selbständige Verwaltungseinheit Bestand zu haben. Ist das der Hintergrund? Wollen Bürgermeister, Verwaltung und Gemeindevertretung deshalb an den Bürgern vorbei ihre Planungen durchpeitschen? So machte sich der Bürgermeister Grün-

heides möglicherweise doch Gedanken, als er an seinen Gemeindevertretern vorbei, einen Antrag auf Förderung seiner WUS für Grünheide an das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) einreichte. Erst durch die Märkische Oderzeitung (MOZ) vom 8. November 2016 erfuhr die Öffentlichkeit von des Bürgermeisters Plänen: Der „Hangelwald“ steht zur Disposition, 30 ha Eichenwald sollen sterben, wenn ein Investor es so will. Der Wald muss davon gehört haben. Als soziale Wesen können Bäume miteinander kommunizieren. Nicht umsonst gelten Wälder als Superorganismen. Aber was nun geschah, dies gab es noch nie aus den Legenden der Grünen Heide zu berichten. Die Menschen haben des Waldes Klage vernommen. Kaum erfuhren sie aus der Zeitung von diesen, ihnen bis dahin unbekanntem Plänen, kamen sie dem Wald zu Hilfe. Schon am 16. November 2016 fand sich ein Unterstützerkreis für den Wald aus besorgten Einwohnern und Naturschützern zusammen. Am Wochenende darauf traf sich ein Gründerkreis von 14 Personen, um eine Bürgerinitiative (BI) zum Schutz des Waldes ins Leben zu rufen. Diese wählte ihre Vorsitzenden, ihre Sprecher und ihren Webmaster. Schon auf ihrer zweiten Zusammenkunft am 10. Dezember 2016 wurde eine unverrückbar feststehende Strategie für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit beschlossen und Arbeitsgruppen, geleitet durch erfahrene Naturschützer und sachkundige ehrenamtliche Helfer, ins Leben gerufen, die sich der Sachgebiete annahmen. Aus den Erfahrungen heraus, im Anliegen einfach totgeschwiegen zu werden, sollte eine unwiderstehliche PR-Strategie unter Beteiligung breiter Teile der Einwohner möglichst ganz Grünheides umgesetzt werden. Die Idee bestand darin, den Protest kulturell zu führen. Dazu brauchte es

zunächst einen PR-wirksamen Termin. Dieser war mit dem „Tag des Waldes“ am 21. März 2017 schnell gefunden. Was lag nun näher, als ihn als eine Art Volksfest zu begehen? Höhepunkt des Tages sollte eine Filmvorführung sein, die die Schönheit und Unverzichtbarkeit des Waldes den Zuschauern aller Altersgruppen vor Augen führen sollte. Schnell war für diese Idee der Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz (FÖN) e. V. gewonnen. Hangelsberg bekam seine Uraufführung der „Ökofilm-tour“. Glücklicherweise verfügt der Ort über einen modernen, 100 Zuschauer fassenden Festsaal, dessen Nutzung kurzerhand organisiert wurde. So kam der Film „Das grüne Wunder – unser Wald“ nach Hangelsberg. Ein zweiter Bestandteil der Strategie bestand darin, nicht nur einfach gegen Wohnungsbaupläne zu sein, sondern Alternativen für ganz Grünheide aufzuzeigen. Da Bürger in vielen Berufen zu Hause sind, war auch alsbald planerische Kompetenz für alternative Standorte gefunden. Daraus entstand das zweite Ziel der Bürgerinitiative: Mitsprache bei der Zukunftsplanung ihres Ortschafts Hangelsberg und ihrer Gemeinde Grünheide; Mitwirkung an der Planung für einen ökologisch nachhaltigen sozialen Wohnungsbau, mit der Bitte, eigene Vorschläge präsentieren und an einer breiten Diskussion alternativer Planungsansätze teilhaben zu dürfen. Hierfür war die Bürgerinitiative bereit, ihre Vertreter zur kommenden Gemeindevertreterversammlung (GVV) Grünheides am 23. Februar 2017 und in alle Ausschüsse und Versammlungen in den Ortsteilen zu entsenden, um für ihre Ziele zu werben. Aber zuvor gab es viel Arbeit. Als erstes wurde ein Terminplan für regelmäßige öffentliche Treffen der Bürgerinitiative festgelegt. Eine eigene Website unter [www.hangelwald.de](http://www.hangelwald.de) entstand in Rekordtempo. Flyer, zunächst über das Ziel der BI „Der Hangelsberger Siedlungswald muss bleiben“, wurden an alle Haushalte Hangelsbergs verteilt. Mit den Einwohnern und allen öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kirche, dem Sport-, dem Wander- und dem Heimatverein) und, ganz wichtig, mit dem örtlichen Forstbetrieb wurde gesprochen. Anfang Februar fand eine Ortsausschusssitzung in Hangelsberg statt. Wo sonst kaum öffentliches Inte-

resse bestand, waren plötzlich fast 100 Einwohner auf der Versammlung. Der Raum platzte aus allen Nähten, bis zum letzten Platz war er gefüllt. Die Bürgerinitiative stellte sich erstmalig der Öffentlichkeit auf einer Versammlung vor, erbat das Rederecht und verlangte die Ausklammerung des Waldes aus den Plänen. Der Ortsbeirat war völlig überfordert.

Es gab kein sachliches Argument, das gegen das Anliegen der Bürgerinitiative sprach, aber stattgegeben wurde ihm trotzdem nicht. Nur ein Vertreter des Ortsbeirates sprach sein Verständnis aus, den Wald aus den Planungen zu nehmen. An diesem Widerspruch sollte der Ortsbeirat zerbrechen: der Vorsitzende trat zurück, ein weiterer Abgeordneter legte sein Mandat nieder. In Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung (GVV) brachte die Bürgerinitiative ihr Anliegen allen Fraktionen vor. Bis auf eine Gruppe freier Wähler „Bürgerbündnis Grünheide“, die mit zwei Abgeordneten die Bürgerinitiative unterstützten und fristgerecht einen Antrag „Beratung, Billigung und Beschlussfassung des Verfahrens über die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem auf der Website der Gemeinde veröffentlichten Entwurf „WUS Grünheide“ zum Tagesordnungspunkt (TOP) 15 machten, erhielt die Bürgerinitiative keine Unterstützung. Unter TOP 6 „Anfragen der Einwohner“ warb sie mit mehreren Rednern für ihr Anliegen – vergebens. Der Tagesordnungspunkt wurde durch alle Parteien bei zwei Gegenstimmen abgelehnt. Die Bürger sollten nicht weiter informiert und nicht an den Planungen mitwirken dürfen. Auf der nächsten GVV am 29. April 2017 soll ihnen ganz das Rederecht auf zukünftigen Gemeindevertreterversammlungen entzogen werden, entsprechend der Brandenburger Kommunalverfassung. So maßregelt die Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree. Der Leser der Märkischen Oderzeitung konnte dieser entnehmen, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine „Sternstunde für die Demokratie“ handle, so die Gemeindevorsteherin Pamela Eichmann (SPD).

Davon unberührt ging nun die Bürgerinitiative daran, ihren „Tag des Waldes“ zu verkünden und in der Öffentlichkeit zu bewerben. Nicht nur der Film sollte am 21. März 2017 vorgeführt wer-

den, sondern für das darauf folgende Wochenende wurde ein spannendes Kinderprogramm für einen „Waldaktionstag für die ganze Familie“ geplant. Die Forstwirtschaft war schnell als Verbündete gefunden. Aktive Unterstützung gewährte der Kreisverband des Naturschutzbundes (NABU). Die Landesgeschäftsstellen von BUND für Umwelt- und Naturschutz und Grüne Liga übergaben Unterstützerschreiben für den Erhalt des Waldes. Grüße kamen auch von der Stiftung August Bier. Achim Förster, Bernd Heuer und viele Experten ökologischen Waldbaus erklärten sich bereit, gemeinsam mit Vertretern der Forstwirtschaft in einem offenen Podiumsgespräch den Zuschauern Rede und Antwort über den Schutzwert des Hangelwaldes zu stehen. So konnte der „Tag des Waldes“ kommen. Zuvor wurden in ganz Grünheide, in Erkner und Fürstenwalde Flyer verteilt und Unterschriften für den Erhalt des Waldes gesammelt. Man hoffte und bangte: würden sie kommen, ins einsame und ferne Hangelsberg, an einem Dienstag? Sie kamen und brachten ihre Kinder mit! Die 100 Plätze reichten nicht! Weitere Stühle mussten her – gut, dass die Veranstalter an Kuschel- und Spielecken für die Kinder gedacht hatten. Wenigstens 130 Erwachsene füllten den Saal. Auch kamen Kinder der Montessorischule, die einen Zeichenwettbewerb organisiert hatte. Fast 400 Unterschriften wurden für den Erhalt des Waldes gesammelt! Andere verweigerten ihre Teilnahme. So die Märkische Oderzeitung, mit der Begründung, es sei schon genug über die Bürgerinitiative geschrieben worden, der Bürgermeister hatte anderes vor und ließ sich entschuldigen. Gleiches galt für die Gemeindevorsteherin. Auch alle anderen Gemeindevertreter von SPD, LINKE, CDU und sowie die Feuerwehr ließen sich nicht blicken, mit Ausnahme des neugewählten Ortsvorstehers Hangelsbergs. Daher waren die Bürger ohne ihre gewählten Volksvertreter an diesem Festtag mit den Leuten des Forstes und des Naturschutzes unter sich. So konnten die Politiker leider nichts dazu lernen, als in einem grandios moderierten Podiumsgespräch alle Experten sich einig waren: Der Hangelwald muss leben! Eine neue Legende war geboren.

■ Hans-Joachim Börner

# Schluss mit den unqualifizierten Baumfällungen

Wie die Templiner Zeitung mehrmals berichtete, gab es Widerstand der Anwohner von Stabeshöhe wegen der Fällung von 17 Robinien und einer alten Esche an ihrer Gemeindestraße. Sie sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt werden. Mehrmals waren einige in die Straße hineinragende Äste abgebrochen. Einmal wurde die Gemeinde Boitzenburg wegen eines angebrochenen Astes informiert. Es geschah so lange nichts, bis der Ast auf die Straße fiel. Unklar bleibt, wieweit es sich dabei nicht nur um Schäden durch Sturm, sondern auch durch zu hohe Fahrzeuge handelte, seien es landwirtschaftliche Großmaschinen oder 40-Tonnen-Holztransporter. Hier hätte die Herstellung eines dementsprechenden Lichttraumprofils über der Straße ausgereicht. Ohnehin ist der Pflasterdamm, eine Straße mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, für solche Fahrzeuge völlig ungeeignet.

## 1. Die Vorgeschichte der Stabeshöher Baumfällungen

Die erste Zusammenkunft vor Ort fand im November 2016 statt. Damals glaubte das Boitzenburger Bauamt noch, die Fällungen ohne weiteres durchführen zu können. Auf die Einwände der Anwohner reagierend wurde gesagt, man hätte einen Vertrag mit einer Firma und könne nicht vertragsbrüchig werden. Die möglichen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen sowie das Einbeziehen beruflicher Baumgutachter wurde abgelehnt. Dafür habe man kein Geld.

In Stabeshöhe leben zwei Imker. Nachdem auch der Naturpark bestätigte, dass bei solchen Fällungen in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) eine Einbeziehung des Büros der anerkannten Naturschutzverbände in Potsdam notwendig ist, schrieb die Kreisverwaltung am 9.1.2017 dorthin. Sie bat um eine rechtzeitige Mitteilung und eine konkrete Benennung noch nachzureichender Unterlagen bis 9.2.2017. Sechs unkommentierte Fotos waren beigefügt, davon eines von der Esche mit einem Dutzend z. T. noch lebender Fruchtkörper (Konsolen) des Eschenbaumschwamms im Stockbereich auf der rechten Seite zur Straße. Alles entsprach natürlich nicht einem qualifizierten Baumgutachten. Am 7.2.2017

antwortete das Potsdamer Büro und forderte ein solches und außerdem einen Artenschutzfachbeitrag. Es wies darauf hin, dass bei einem Eingriff in ein LSG nachzuweisen sei, dass Fällungen das letzte Mittel sind, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen und bat, weiter am Verfahren beteiligt zu werden. Nicht einmal ein Protokoll über die Inaugenscheinnahme und Schäden der zu fällenden Bäume legte das Boitzenburger Bauamt vor.

Am gleichen Tag teilte das Boitzenburger Amt dem Ortsvorsteher von Jakobshagen mit, dass am 8.2.2017 die Fällarbeiten beginnen. In Kenntnis des Schreibens vom Potsdamer Büro erklärte das Boitzenburger Bauamt mir, dass die Potsdamer Stellungnahme gleichbedeutend mit z. B. der Stellungnahme eines Anglervereins wäre und juristisch nicht bindend sei. So sieht das auch die Kreisverwaltung! Von ihr gewinnt man immer mehr den Eindruck, dass sie ohne die dementsprechenden, vom Gesetzgeber geforderten, qualifizierten Untersuchungen, Pflege- und Sicherungsmaßnahmen „Gefällgenehmigungen“ erteilt.

Um die Bäume trotzdem fallen zu können, berief man sich jetzt auf die juristische Ausnahme der Abwehr von Verkehrsgefahren, die von den Bäumen selbst ausgehen. Bei akuten Gefahren muss natürlich aus zeitlichen Gründen darauf verzichtet werden, andere Institutionen noch in die Angelegenheit einzubeziehen. Solche Gefahren bestanden aber zu keiner Zeit, wie die Ergebnisse der Fällungen zeigten.

## 2. Der Zustand der Robinien

Schon in den Besichtigungen im November 2016 hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass in die angeblichen Risse der großen Robinien die Rinde hineinwuchs. Das bedeutete, dass bei dieser sich primär vegetativ vermehrenden Baumart es sich um zusammengewachsene Stockausschläge handelte. Das bestätigten auch die Fällungen. Die „Bäume“ bestanden meist aus bis zu 15 Einzelstämmen. Sie wuchsen mit zunehmender Höhe meistens getrennt auf, um später wieder eine einigermaßen gemeinsame Krone zu bilden. Hier wäre es in kritischen Fällen möglich gewesen, Äste durch Seilmanschetten

zu sichern oder eine bis zehnpromzentige Kroneneinkürzung durch die Entnahme von Ästen von drei bis zehn cm Durchmesser vorzunehmen.

Durch dieses mehrstämmige Wachstum entstanden in der Regel Hohlräume, besonders im Stockbereich und unteren Teil des „Baumes“. Dort lag der meist trockene Mulch, der durch Lichtmangel verschwundenen Schößlinge. In einigen Fällen wuchsen später sogar in diesen Hohlräumen nachträglich wieder kleine Stämme heran (siehe Foto). Eingewachsenes Totholz im „Baumstamm“ bestand aus gekappten oder herausgebrochenen früheren Schößlingen. Auch Stämme, die nur zu zweit oder zudritt dicht nebeneinander standen, also aus einem gemeinsamen Wurzelsystem stammten, hat man beseitigt.



Die Hohlräume sind gut zu erkennen

Foto: Ernst Pries

Einzelne Robinien wurden wegen ihrer Nähe zum Pflasterdamm gefällt. Man befürchtete, dass sie künftig mit zunehmendem Umfang den Verkehr behindern könnten. Unsere Nachfahren hätten dieses Problem sicher auf dieser relativ wenig befahrenen Straße mit Geschwindigkeitsbeschränkung und Rückstrahler gelöst. Schon bei der ersten Fällung, bei der der Aufbau der inneren Strukturen der Robinien sichtbar wurde, hätte man die diesbezüglichen Arbeiten einstellen müssen. Durch eine vorherige Bohrwiderstandsmessung, z. B. mit einem Resistographen, wäre auch diese Fällung überflüssig gewesen. Nur eine bereits 2015 kümmernde Robinie trieb im vergangenen Jahr nicht mehr aus. Sie stand in einer Senke der Straße an einem kleinen steilen Hang zur Wiese. Hier sammelte sich offensichtlich das in Wasser gelöste Salz aus dem Winterdienst vom oberen Teil der Straße und floß ab. Eine unmittelbare Gefahr bestand nicht, da Robinien hartholzartig sind und sich nicht so schnell

zersetzen.

In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass bei den nun gefällten 15 Robinien, in Einzelteilen sind es etwa 100 Schößlinge, kein holzzerstörender Pilzbefall vorhanden ist. Immerhin wird häufig bei Robinien Stockfäule durch Eschenbaumschwamm, Lackporlinge oder Hallimasch erzeugt und das schon ab einem Alter von ca. 20 Jahren.

Die hier natürlich entstandenen zerklüfteten Hohlräume waren hervorragende Lebensräume von Fledermäusen, Vögeln und Insekten. Diese sind in den mehr oder weniger von Hecken und Bäumen geräumten Landwirtschaftsflächen mit ihrem rasanten Artenschwund besonders wichtig. Vor allem die Biomasse von Insekten hat in den letzten drei Jahrzehnten um 80 % abgenommen.

Auch die hier wie üblich angekündigten Neuanpflanzungen können in den nächsten 50 Jahren unter unseren kritischen Umweltbedingungen in keiner Weise die vielfältigen ökologischen Funktionen alter Bäume ersetzen. Deshalb müssen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen immer Vorrang haben. Fällungen müssen eine Ausnahme werden!

### 3. Die Probleme mit der Esche

Die am Hang stehende Esche war deutlich zur Feld- und Straßenseite in je zwei Nischen vom Eschenbaumschwamm befallen. Ein solcher Befall ist bei alten Eschen nicht ungewöhnlich. Er löst dort eine Weißfäule im nunmehr inaktiven Kernholz aus, die meist Jahrzehnte braucht, um die Standfestigkeit zu gefährden. Das wird schon durch den Druck des Stammgewichtes erschwert. Jeder Baum lagert bei der Verkernung Abwehrstoffe gegen Pilzbefall ein.

Als wissenschaftlich interessante Besonderheit fiel auf, dass die Krone dieses gewaltigen Baumes voller Samen hing. Seit etwa 15 Jahren wird die Esche von einem flächendeckenden Eschentriebsterben heimgesucht. Der Erreger stammt ursprünglich aus Asien und wurde zuerst in Ostpolen und dem Baltikum beobachtet. Ausgehend vom „Falschen Weißen Stengelbecherchen“, einem Schlauchpilz, verursacht eine Nebenfruchtform „Chalara fraxinea“ das Absterben der Eschen von den Wipfeln her, selbst auf ihren optimalen Standorten. So musste in Mecklenburg-Vorpommern vorläufig der Anbau der

Esche eingestellt werden.

Da die Esche am Pflasterdamm infolge ihrer Samenmenge nicht in der Krone geschädigt schien, forderte ich bereits im November 2016, den Baum erst einmal stehen zu lassen und in der nächsten Vegetationsperiode eine Vitalitätsprüfung im belaubten Zustand vorzunehmen. Dann würde sich an Hand der Blattanordnung und verdorrten Ästen herausstellen, ob die Esche vom Triebsterben befallen ist und die große Samenmenge nur eine Vorstufe der Wipfeldürre war.

In neuen forstlichen Veröffentlichungen wird darauf hingewiesen, dass solche okular gesunde, vermutlich gegenüber dem Triebsterben resistente Exemplare von hohem wissenschaftlichen Wert sind (Resistenzfaktoren, Saatgutgewinnung ect.).

Die vor Ort arbeitende Firma hatte ursprünglich an der Esche nur einen, über die Straße ragenden stärkeren Ast abgesehen und einen kleineren eingekürzt, so dass bei einem unvorhersagbaren Ereignis der Baum wegen seiner nun neuen Kronenlastigkeit nur auf den angrenzenden Acker fallen konnte. Damit sollte die Aktion abgeschlossen sein. Nach einer telefonischen Vereinbarung sandte ich am Vormittag des Donnerstags, dem 16.2.2017, dem Boitzenburger Bauamt per Post Literatur mit Angaben der gesetzlichen Grundlagen zur Baumkontrolle. Am gleichen Tag nachmittags fällte man jedoch die Esche.



Die Verkernung der Esche

Foto: Ernst Pries

Der entstandene, ebene Stubben ist zur Straße hin 80 cm hoch, zum Feld hin 30 cm. Er zeigt einen sehr großen Kern, der nach außen hin in den Nischen mit besonders starker Verkernung das Splintholz unterbricht. Sein Durchmesser beträgt 125/113 cm. Beim Fällen brachen zwei vom Schwamm befallene Kernteile mit je zehn cm Höhe zur Straßenseite aus. Der eine ist völlig entfärbt und mürbe bis brüchig, ca. 30 x 30 cm breit und ebenso tief. An der linken

Stammnische sitzt eine tote Konsole. Der andere Teil ist noch kernfarben und hart, jedoch vom Myzel durchzogen. Er ist ca. 20 x 25 cm breit und lang und ebenso tief. Schon drei cm darüber sind nur noch wenige Pilzfäden zu finden. Außen ist dieser Befall durch die Anhäufung eines Dutzend z. T. noch lebender Fruchtkörper auf der rechten Seite zu erkennen. Allgemein liegen die zwei Bruchstellen nur etwa 20 cm von den Außenkanten des Stammes entfernt. Sie betragen elf Prozent des Kreisvolumens an der Schnittstelle. Von ihnen geht mehr oder weniger stark eine Verbreitung des Myzels auf etwa 80 % des Kernholzes aus. Einige Dezimeter höher ist das Myzel jedoch verschwunden. Es besteht wieder ein ganz normales Kern-/Splintholzverhältnis. Überraschenderweise ergab eine Festigkeitsprobe mit einem spitzen Hammer an der Schnittstelle noch die gleiche Festigkeit im vom Myzel befallenen Kernholz wie im gesunden Splintholz. Zur Feldseite hin sind ebenfalls zwei Fruchtkörper in Nischen der Stammrundung vorhanden. Sie sind abgestorben, wahrscheinlich schon vor längerer Zeit. Davon hat der auf der rechten Seite liegende eine Breite von 43 cm und eine Länge von 22 cm! Es sieht so aus, als hätte sich der Baum hier durch Verkernung und aktiven Splintaufbau nach und nach erfolgreich gegen den Pilz gewehrt.

### 4. So kann es nicht weitergehen!

Es gibt keinen Haftungstatbestand der Verkehrssicherungsverletzung und keine gesetzliche Definition von Verkehrssicherungspflicht. Schließlich handelt es sich um das Lebewesen „Baum“. Entsprechend den jeweiligen neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis müssen die Gerichte von Fall zu Fall entscheiden. Durch die Urteile des BGH vom 21.1.1965, vom 21.5.1985 und bestätigend vom 4.3.2004 sind grundlegende Aussagen zu Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen an Straßen und auf anderen öffentlichen Plätzen getroffen worden. In der Folge wurde die FLL-Baumkontrollrichtlinie 2004 geschaffen.

Es ist eindeutig, dass die Fällungen bei Stabeshöhe unter völliger Missachtung der FLL-Baumkontrollrichtlinie 2004 und des Urteils des BGH vom 4.3.2004 vollzogen wurden. Entsprechend diesen Darlegungen müssen nach protokollier-

ten Regelkontrollen durch möglichst laufend geschulte, qualifizierte Mitarbeiter bei Gefahrenverdacht sogleich Spezialuntersuchungen veranlasst werden. Dabei sind auch biologische und technische Untersuchungsmethoden zu verwenden. Baumkontrolle, Baumpflege und erforderliche Sicherungsmaßnahmen müssen als funktionelle Einheit begriffen werden. Gewisse Gefahren, die nicht durch menschliches Handeln entstehen, sondern auf Gegebenheiten und Naturgewalten beruhen, sind als unvermeidlich anzusehen. Schließlich werden z. B. durch Stürme gesunde Bäume geworfen und Äste abgebrochen. Es kann in diesem Zusammenhang nicht sein, wie es laufend geschieht, dass intakte Bäume vorsorglich gefällt werden, weil sie bei Sturm Schäden verursachen könnten

oder allgemein verkehrsbehindernd wirken. Im Zweifelsfall sind hier unbedingt Pflege- und Sicherungsmaßnahmen einzuleiten, zu wiederholen oder andere Wegführungen zu finden. Die Zeiten sollten also lange vorbei sein, wo man unter Missbrauch des Verkehrsicherungsgesetzes alte Bäume fällt, um Kosten zu sparen. Das ist immer noch eine gängige Praxis. In Bezug auf die Mitwirkungs- und Klagerechte der anerkannten Naturschutzverbände hat das Verwaltungsgericht Potsdam am 25.2.2016 diese Mitwirkungsrechte bestätigt, gültig für alle Straßenbaulastträger, auch außerhalb von Schutzgebieten. Anlass zur Auseinandersetzung bot ein Baumfällungen erleichterndes Rundschreiben des Brandenburger Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 5.5.2014.

Es kann nicht mehr hingenommen werden, dass immer noch mehr oder weniger Laien über den Zustand von Bäumen in der Offenlandschaft und den Städten befinden. In der Fachpresse werden laufend meist zehntägige Lehrgänge angeboten. Dort wird alles notwendige über Baumpflege und Baumsicherung gelehrt, einschließlich der Handhabung technischer Mittel, z. B. zur Messung von Bohrwiderstand, Schall- und Elektrowellen und der Zuglast. Die Gemeinden und Kreise sollten solche Geräte erwerben, damit immer schon eine Vorarbeit geleistet werden kann, bevor man einen geprüften Baumsachverständigen einschalten muss. Das spart Finanzen. Der Fall Stabeshöhe als negativer Präzedenzfall dürfte sich dann nicht wiederholen.

■ Ernst Pries

## Zum Begriff der Allee – der Kampf um zwei Baumreihen in Luckenwalde

Aus dem Rundbrief der Natur Nr. 200 des Informationsdienstes Umweltrecht

### 1. Einleitung

Was ist eine Allee im Sinne des § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes?

Dies war die Kernfrage des Rechtsstreits des BUND Brandenburg zur Rettung von zwei Baumreihen in einer Fußgängerzone in Luckenwalde, Brandenburg. Im Ergebnis entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg mit Beschluss vom 26.9.2016, OVG 11 S 23.16, dass die beiden Baumreihen auf dem sogenannten Boulevard keine Allee seien. Aus Sicht des Baumschutzes ist der Beschluss enttäuschend, weil das OVG ihm eine restriktive Auslegung des Alleebegriffs zugrunde legte, welche sich nicht konsequent am Schutzzweck der Allee und dem historisch gewachsenen Alleebegriff orientiert. In den Vordergrund rückte das OVG insbesondere die Zweckbestimmung des von den Baumreihen eingefassten Verkehrsweges. Naturschutzaspekte und gestalterische Elemente, zu welchen der BUND zur Untermauerung der Alleeneigenschaft vorgetragen hatte, spielten in der Entscheidung eine untergeordnete Rolle.

### 2. Verfahrensgang

Alles begann mit den Plänen der Stadt Luckenwalde, den Boulevard zu sanie-

ren. Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen sollten Bäume auf dem Boulevard gefällt werden. Der Landkreis erteilte unter vorangehender Beteiligung der Naturschutzverbände eine Ausnahmegenehmigung auf Grundlage seiner Baumschutzverordnung ohne Anordnung der sofortigen Vollziehung. Sie erlaubte die Fällung von 45 Linden und eines Ahornbaums. Die Bäume waren im Schnitt über 30 Jahre alt und wurden im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen in der Fußgängerzone Ende der 1970er Jahre gepflanzt. Die Bäume verlaufen auf dem Boulevard in zwei Reihen, allerdings nicht vollständig parallel, sondern in konischer Form. Der BUND legte gegen die Ausnahmegenehmigung Widerspruch ein. Gleichwohl ließ die Stadt einen Teil der Bäume fällen. Nach Zurückweisung des Widerspruchs legte der BUND Klage vor dem Verwaltungsgericht (VG) Potsdam ein mit der Begründung, dass wegen der Eigenschaft der Bäume als Allee eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich sei.

Bevor das VG die Hauptsache entschied, stellte die Stadt im März 2015 einen Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzverordnung.

Dabei ging es lediglich um einen Teil der Bäume, deren Fällung nach Darstellung der Stadt für die Realisierung des ersten Bauabschnitts erforderlich sei. Zu diesem Verfahren lud das VG den BUND bei und gab dem Eilantrag der Stadt mangels Vorliegen einer Allee statt. Auf die Beschwerde des BUND bestätigte das OVG die Entscheidung des VG.

### 3. Rechtliches und Entscheidung des OVG

Dreh- und Angelpunkt der Rechtsmittel des BUND war die Frage, ob eine Allee vorliegt. Der Verband machte geltend, dass die Fällung der Bäume gegen § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG verstoße, wonach Alleien nicht beseitigt werden dürfen (die Norm enthält keine Definition des Alleebegriffs). Bei der für die Fällung der Allee erforderlichen Ausnahme bzw. Befreiung werden die Beteiligungs- und damit Klagerechte der anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg ausgelöst (§ 36 Nr. 2 und Nr. 3 BbgNatSchAG). § 37 Abs. 2 des BbgNatSchAG – hierauf berief sich der BUND – sieht vor, dass Rechtsbehelfe im Sinne des § 64 entsprechend eingelegt werden können, wenn anstelle der in § 36 BbgNatSchAG genannten Verwaltungsakte andere Verwaltungsakte erlassen wor-



den sind, für die das BbgNatSchAG oder das BNatSchG eine Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen nicht vorsieht. Der BUND machte geltend, er könne sich auf dieser Basis gegen die vom Landkreis aufgrund der Baumschutzverordnung erteilte Ausnahme genehmigung wenden. Denn diese habe der Landkreis anstelle der erforderlichen Befreiung erteilt. Mit weiteren prozessualen Fragen und der Frage, unter welchen Voraussetzungen der eingelegte Rechtsbehelf überhaupt begründet ist, mussten sich die Gerichte allerdings nicht beschäftigen. Soweit kam es nicht. Denn sie stellten schlichtweg darauf ab, dass die Baumreihen auf dem Boulevard keine Allee seien.

#### a) Die Entscheidung des OVG

Das OVG stellt in seiner Entscheidung zunächst klar, dass gegen die vom VG zugrunde gelegte Definition des Begriffs der Allee mit den Kernelementen von parallel verlaufenden, eine Straße oder einen Weg begrenzenden Baumreihen, grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Entscheidend sei demnach, dass der Weg oder die Straße eingefasst sei. Damit spielen für das OVG die außerhalb der Baumreihen zu den Häusern hin gelegenen Bereiche der Fußgängerzone für den Alleebegriff keine Rolle. Für die Fußgängerzone auf dem Boulevard in Luckenwalde war diese Frage relevant. Denn im Ausgangspunkt der Begründung stellte das VG darauf ab, dass der für eine Fußgängerzone typische Verkehr auf dem Boulevard gerade auf den beiden außerhalb der Baumreihen befindlichen Gehwegbereichen stattfinde. Sollte allein die Einfassung eines Weges oder einer Straße genügen, wäre die Grundvoraussetzung der Allee jedoch erfüllt gewesen. Dem kam das VG indes mit einer besonderen Kreation zuvor, welche das OVG nicht in Frage stellte. Entscheidend sei, dass es dem Mittelstreifen auf dem Boulevard in Luckenwalde – anders als den außerhalb der Baumreihen liegenden Gehwegbereichen entlang der Häuserfassaden – an der „Zweckbestimmung der zielgerichteten Fortbewegung“ fehle. Mit seinen diversen Sitzgelegenheiten, bepflanzten Hochbeeten, Kunstobjekten sowie dem Brunnen habe der Mittelstreifen einen platzähnlichen Charakter. Aufgrund seiner besonderen Gestaltung lade er zum Verweilen und Rasten ein. In Abgrenzung zu den au-

ßen liegenden Gehwegbereichen solle er aufgrund seiner Gestaltung gerade einen Ruhe- und Kommunikationsbereich schaffen. Dies werde durch die denkmalschutzrechtliche Würdigung des Landesdenkmalamtes bestätigt. Danach sei bei der Gestaltung der Fußgängerzone im Jahr 1977 eine Aufteilung des Straßenraums in mehrere Funktions- und Gestaltungszonen beabsichtigt gewesen. Die breiten Streifen an der Seite seien für den Fußgänger- und Anlieferverkehr freigehalten worden, während der Mittelstreifen eine „intensive Gestaltung“ aufweise.

Dieses Kriterium der Zweckbestimmung zur zielgerichteten Fortbewegung hielt der BUND für nicht haltbar. Er verwies in seiner Beschwerde begründung u. a. auf den historischen Kontext des Alleebegriffes. Unter Bezugnahme auf ein Werk des Gartentheoretikers, Gartenpraktikers und Gartenschriftstellers Wimmer und die Werke weiterer Autoren legte er dar, dass der Alleebegriff vielfältig sei. Prägend seien Elemente wie das optische Spiel der Effekte (Licht und Schatten), die Sichtachsen, der Zusammenhang zwischen gestalterischen Elementen, architektonischen Gegebenheiten und den Baumreihen. Insofern zeigten die historisch bedingten Merkmale des Alleebegriffs, dass der Weg zwischen den Baumreihen im Kern gerade nicht einer zielgerichteten Fortbewegung dienen müsse. Vielmehr lüden die Baumreihen zum Flanieren oder zum Aufenthalt ein. Dort könne sich – bspw. unter Berücksichtigung von Parkanlagen – ein Teil des öffentlichen Lebens abspielen. In Anbetracht dessen sprächen die gestalterischen Elemente und die besondere Aufenthaltsqualität auf dem Mittelteil des Boulevards gerade für die Alleeneigenschaft.

Mit diesem Vortrag setzte sich das OVG betreffend die vom VG Potsdam geforderte Zweckbestimmung einer zielgerichteten Fortbewegung nicht näher auseinander. Vielmehr bestätigte es die Auffassung des VG Potsdam, indem es aus dem „unstreitig erforderlichen Verkehrsbezug“ des Weges bzw. der Straße die hauptsächliche, wenn auch nicht notwendigerweise alleinige Zweckbestimmung für die Fortbewegung ableitete. Der BUND müsse sich entgegenhalten lassen, indem er auf den historischen Kontext und das Fla-

nieren verweise, dass auch ein Flanieren eine zielgerichtete Fortbewegung keineswegs ausschließe.

Den Einwand, dass der Schutz der Allee jedenfalls auch dem Naturschutz (günstiges Kleinklima unter dem Laubdach, Lebensraumfunktion der Bäume für den Artenschutz) dienen solle, lässt das OVG ebenfalls nicht als Argument für einen weit zu fassenden Alleebegriff gelten. Denn dieser Schutzzweck gelte letztlich für alle Bäume gleichermaßen und könne den Alleebegriff daher systematisch nicht erweitern. Im Übrigen sei der Schutz der Allee auch in der ursprünglichen Fassung nach § 31 BbgNatSchG ästhetischen Interessen geschuldet. Alleen seien insofern als typisches landschaftsprägendes Element zu erhalten.

#### b) Bedeutung der Entscheidung

Für die „klassische Allee“, welche eine Bundesstraße oder Kreisstraße einfasst, dürfte die Entscheidung nicht von Bedeutung sein. Denn in diesen Fällen ist kaum vorstellbar, dass die Alleeneigenschaft der Baumreihen strittig ist. Aber gerade für innerstädtische Baumreihen oder Baumreihen in Parkanlagen könnte die Entscheidung von Bedeutung sein. Das OVG beim Wort genommen wäre dann etwa zu prüfen, ob die Verkehrsfläche zwischen den Baumreihen die Zweckbestimmungen einer zielgerichteten Fortbewegung aufweist. Ist dies nicht der Fall, stünde die Alleeneigenschaft in Frage. Ob sich die Rechtsprechung auf andere Bundesländer übertragen lässt, hängt letztlich von der jeweiligen landesrechtlichen Ausgestaltung ab. Bedauerlich ist die Entscheidung, weil das OVG die Chance vertan hat, Merkmale des Alleebegriffs zu definieren, welche sich am Schutz-

IDUR 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

---

IDUR INFORMATIONSDIENST  
UMWELTRECHT E.V.  
NIDDASTRASSE 74  
60329 FRANKFURT/MAIN  
TEL.: 069-252477  
FAX.: 069-252748  
E-MAIL: INFO@IDUR.DE  
WWW.IDUR.DE

zweck orientieren. Es ist – vorsichtig formuliert – bemerkenswert, wenn das OVG einerseits betont, dass der Schutz der Allee insbesondere ästhetischen Interessen diene, im selben Zuge aber die Zweckbestimmung einer zielgerichteten Fortbewegung als ein prägendes Merkmal heranzieht. Das Argument, dass gerade die Aufenthaltsqualität zwischen den Baumreihen prägend ist, den Genuss der vom OVG angeführten Ästhetik und der vorhandenen landschaftsgestalterischen Elemente sogar fördert und damit zugleich der histori-

sche Kontext dem Merkmal der Zweckbestimmung einer zielgerichteten Fortbewegung diametral entgegensteht, hat das OVG unter den Tisch fallen lassen. Insofern bleibt nur zu hoffen, sollte es einen ähnlichen Fall nochmal geben, dass andere Oberverwaltungsgerichte weniger verkehrsbezogen und stärker am Schutzgut orientiert entscheiden. Um nicht zu sagen: Die Perspektive hinter der Windschutzscheibe sollte nicht entscheidend sein.

■ Tim Stähle



Tim Stähle

Foto: Tim Stähle

## Blitzkrieg gegen die Erde - Teil 1

Der menschengemachte Turboklimawandel verläuft viel schneller als bisherige natürliche Klimaänderungen. Biosphäre, Klimasystem und entscheidende Regelkreise des Systems Erde stehen vor dem Kollaps. Es droht eine verstetigte Aufheizung und die Zerstörung der Lebensgrundlagen. 2016, das Jahr nach der Pariser Klimakonferenz, lehrte das Fürchten. Schwere Unwetter in Europa, extreme Erwärmung im Norden und Dürre am Amazonas. Die Kältephasen im November und Dezember 2016 bis zum Frühjahr 2017 bezeugen den finalen Temperatenausgleich der Arktis mit den Subtropen und nicht etwa ein Stagnieren der Erderwärmung. Wobei es schon tragisch ist, dass der massive Kälteexport der Arktis zu einer Fehlwahrnehmung führt, die die westlichen Länder in ihrer Unterschätzung des Ernstes der Lage noch bestärkt. Die Kälte spürt man, die extreme Erwärmung der Arktis ist nur eine Zeitungsmeldung. In den nördlichen Polarregionen waren die Temperaturen sechs bis acht Grad zu hoch und lagen wiederholt sogar 20 Grad über dem langjährigen Mittel, das Eis taute selbst im Winter. Es droht der massive Verlust von mehrjährigem Packeis und ein viel früheres Ende des arktischen Meereises, als bisher gedacht. Die kritische Temperaturgrenze für ein tiefes Auftauen des Permafrosts dürfte nun gleichfalls überschritten sein, was eine dramatisch verstärkte Freisetzung von Treibhausgasen zur Folge hätte. Die globale Mitteltemperatur erhöhte sich 2016 erheblich. Auch wenn man den El Niño-Effekt berücksichtigt, ist eine starke Beschleunigung der Erderwärmung offensichtlich und sind 1,2 Grad

schon erreicht. Das Zeitfenster schließt sich offenbar eher als gedacht. Eile tut not! Die hehren Ziele des zahnlosen und unverbindlichen Pariser Klimavertrags, die Erderwärmung auf zwei oder gar 1,5 Grad zu begrenzen, stehen allerdings bisher nur auf dem Papier. Der Pariser Vertrag setzt als Ziel Null-Emissionen bis 2050. So weit, so gut. Die Erde braucht allerdings jetzt dringend eine Atempause und nicht erst in 35 Jahren. Die bisherigen realen Verpflichtungen und auch die realen Trends ergeben nämlich eine Steigerung der derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen von 40 Gigatonnen (Gt) auf jährlich 60 Gt bis 2030. Das entspricht ziemlich genau den 800 Gt – die man angeblich in diesem Jahrhundert noch emittieren darf. Worüber man natürlich bis 2030 weiter verhandeln wird. 800 Gt, das ist in etwa die Menge an CO<sub>2</sub>, die sich überhaupt in der Atmosphäre befindet. Ihre Emission wäre ähnlich absurd wie die Einlagerung von 800 weiteren Brennstäben ins havarierte Kernkraftwerk Fukushima. In beiden Fällen ist der Kühlkreislauf defekt. Man meint, das System Erde könne auch diese gigantische Menge noch irgendwie unterbringen. Doch die CO<sub>2</sub>-Senken sind jetzt bereits überlastet und schwer geschädigt und die Emissionen aus natürlichen Quellen nehmen beständig zu. Es ist ein sehr hohes Risiko, dem bereits stark destabilisierten Klima- und Erdsystem weiterhin derartig hohe Emissionen zuzumuten und es erst in einigen Jahrzehnten zu entlasten. Dann könnte es bereits zu spät sein. Unser heißer Krieg gegen die Erde hätte bereits alle roten Haltelinien und planetarischen Leitplanken überrollt

und das Erdsystem irreversibel destabilisiert. Der ungebremste globalisierte Turbokapitalismus produziert bereits jetzt einen nie dagewesenen Turboklimawandel. Mit einem fortgesetzten jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 40 oder gar 60 Gt würden wir nicht nur eine Erderwärmung von mindestens vier bis sechs Grad bis zum Ende des Jahrhunderts verursachen, sondern auch eine irreversible Schädigung entscheidender Regelkreise des Systems Erde. Der bereits schwer destabilisierte Kohlenstoff- und Sauerstoffkreislauf könnte durch Kippprozesse in der Biosphäre vollends kollabieren, was eine unbegrenzte, verstetigte Aufheizung der Erde zur Folge hätte. Um noch Frieden mit der Erde schließen zu können, müssen die Emissionen sofort drastisch um den Faktor Zehn auf vier bis sechs Gt CO<sub>2</sub> reduziert werden und schnellstmöglich gegen Null gehen.

### Blitzkrieg gegen die Erde

Die derzeitige schnelle Freisetzung von gigantischen Mengen an Treibhausgasen ist erdgeschichtlich beispiellos und überfordert das System Erde. Beim bisher schnellsten natürlichen Klimawandel, dem Paläozän-Eozän-Temperatur-Maximum (PETM) vor 56 Millionen Jahren, wurden jährlich vier bis sechs Gt CO<sub>2</sub> freigesetzt und es kam zu einer Erderwärmung von fünf Grad innerhalb von 20.000 Jahren. Unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen von 40 und bald 60 Gt jährlich sind zehnmal so hoch wie bei einer natürlichen Klimaänderung und werden auch eine Erderwärmung von mindestens fünf Grad verursachen – das allerdings in nicht einmal 100 Jahren. Auch der Übergang von der letzten Eiszeit ins derzeitige Holozän,

als sich die Erde gleichfalls um fünf Grad erwärmte, dauerte immerhin 12.000 Jahre. Das sind übrigens für die Klimawissenschaft abrupte, sehr schnelle Klimaänderungen. Der menschengemachte Klimawandel verläuft also 100 bis 200 mal so schnell, wie bisherige abrupte, sehr schnelle Erwärmungen der Erde. Was damals 200 Jahre dauerte, passiert heute in einem Jahr. Eine so schnelle globale Erwärmung hat es in der Geschichte der belebten Erde noch nie gegeben. Beim PETM erwärmte sich die Erde um 0,025 Grad in 100 Jahren (ein vierzigstel Grad). Jetzt ist ein Temperaturanstieg von fünf Grad und mehr innerhalb von nur 100 Jahren zu befürchten. Nach erd- und klimageschichtlichen Zeitmaßstäben ist das keine sehr schnelle, sondern eine blitzartige Veränderung: Keine Erderwärmung, sondern eine Erderhitzung, kein Klimawandel, sondern ein abrupter Turboklimawandel – ein Klimakollaps. Unsere Treibhausgasemissionen sind für einen „normalen“ Klimawandel auch viel zu hoch, zehnmal so hoch wie beim PETM, deshalb verläuft der Temperaturanstieg viel schneller und deshalb verursachen wir keinen Klimawandel, sondern eine Klimakatastrophe. Allein das kleine Deutschland verursacht, bei Einbeziehung der globalen Aktivitäten seiner Konzerne, fast die Hälfte der jährlichen Emissionen die beim schnellsten natürlichen Klimawandel, dem PETM freigesetzt wurden. Mit unserer derzeitigen Wirtschafts- und Lebensweise führen wir eine Art Blitzkrieg gegen das Leben und die Erde, der, falls wir ihn nicht schnellstens beenden, einen Kollaps der Biosphäre und damit des gesamten Erdsystems zur Folge haben wird.

#### **Anpassung unmöglich**

Die drohende schnelle Erderhitzung um fünf Grad und mehr und der damit verbundene dramatische Klimawandel sind absolut tödlich für die Biosphäre, zumal die Kippelemente im Klimasystem diese Entwicklungen ja noch beschleunigen werden. Es ist eine dramatische Veränderung, Verschiebung und Vernichtung von Lebensräumen in aller kürzester Zeit zu erwarten. Binnen Jahrzehnten wird sich die Erde so verändern wie sonst in Jahrtausenden. Bei bisherigen abrupten, sehr schnellen Erderwärmungen hatten die Arten und Ökosysteme noch

genügend Zeit, sich an die Veränderungen anzupassen – diesmal nicht. Die Temperaturerhöhung im PETM dauerte ja immerhin 20.000 Jahre und die Erwärmung nach der letzten Eiszeit 12000 Jahre. Es kam zwar immer auch zu Artensterben und Artenwechsell, aber das Leben war nicht grundsätzlich bedroht. Die Evolution konnte Lösungen finden durch Anpassung, Mutation, Verschiebung und Wanderung. Der derzeitige Turboklimawandel lässt dies nicht zu. 100 Jahre sind ein viel zu kurzer Zeitraum für eine evolutionäre Weiterentwicklung. Zumal wir uns ja längst im sechsten Massensterben der Erdgeschichte befinden. Die absolute Zahl der Wildtiere hat seit 1970 um 50 % abgenommen, vergleichbar als wäre die halbe Menschheit ausgelöscht worden. Die Wildnis hat in nur 20 Jahren eine Fläche von der Größe Indiens verloren. Auch sind die Ökosysteme schon geschwächt und beschädigt und stoßen überall auf die Begrenzungen der industriellen Zivilisation (Straßen, Bahnlinien, Felder, Siedlungen usw.). Eine sich aufschaukelnde Erderwärmung von fünf Grad und mehr in nur 100 Jahren verschärft diese Lage noch einmal dramatisch – sie lässt der Biosphäre nicht die nötige Zeit für eine evolutionäre Anpassung. Sie hat genauso dramatische Folgen wie ein Kometeneinschlag und wirkt genauso schlagartig vernichtend. Bereits in seinem vierten Bericht prognostizierte der Weltklimarat bei einem Temperaturanstieg bis 3,5 Grad das Aussterben von 40-70 % aller Tier- und Pflanzenarten. Bei fünf Grad und mehr dürften mehr als 90 % betroffen sein. Die Evolution kann nicht springen – sie braucht Zeit, Jahrtausende und mehr. Bei sprunghaften Ereignissen funktioniert einzig die Selektion.

Die bisherigen lebensfreundlichen Ordnungsstrukturen des Systems Erde gehen gerade weitgehend verloren, es findet ein nivellierender Ausgleich des veränderten Wärmehaushalts statt, wodurch sich Klimazonen verschieben und Niederschlagsmuster verändern, woran sich die Biosphäre auf Grund der Geschwindigkeit der Veränderung großteils nicht anpassen kann. Besonders betroffen sind die für Klima und Artenvielfalt so wichtigen Wälder. Vier bis fünf Grad Erderwärmung bedeuten eine Verschiebung der Klimazonen um etwa 1.000 Kilometer polwärts, sowie

eine erhebliche Veränderung der Niederschlagsmuster, z. B. der innertropischen Konvergenzzone. Wälder können sich durchaus 1.000 km verschieben und ausdehnen, um verschobenen Klimazonen zu folgen – wenn sie genügend Zeit dafür haben! In 100 Jahren ist das allerdings nicht möglich! Jedes Kind versteht, dass in so kurzer Zeit kein Wald sich so schnell anpassen kann und dass Pflanzen vertrocknen, wenn sie zu wenig Wasser kriegen. Aber auch das Leben in den Ozeanen (z. B. das Phytoplankton) ist durch Erwärmung und Versauerung schwer beeinträchtigt. Es droht die weitgehende Schwächung oder gar der unersetzliche Verlust entscheidender Leistungen der Biosphäre, wie CO<sub>2</sub>-Aufnahme und -Bindung (Senkenfunktion), die Produktion von Sauerstoff (Photosynthese), die Erzeugung von Biomasse als Grundlage der Nahrungsketten – um nur Wesentliches zu nennen.

#### **Kollaps der Biosphäre**

Der vollständige Kollaps der großen Wälder ist offensichtlich nur noch eine Frage der Zeit. Allein die Regenwälder, als grüne Lunge des Planeten, binden 30% des atmosphärischen CO<sub>2</sub> und produzieren entsprechend viel Sauerstoff. Die Entwicklungen sind dramatisch: 2005, 2007, 2010 und 2016 war der Amazonas-Regenwald von schweren Dürren betroffen. Die monatelange Trockenheit hat 2005 ein Drittel des Waldes absterben lassen, 2010 waren 50% betroffen. Während der Dürren „emittierte“ der Wald riesige Mengen an CO<sub>2</sub>, die den Gesamtemissionen der USA entsprachen. Gleichzeitig verringerte sich seine CO<sub>2</sub>-Aufnahmefähigkeit in nur zehn Jahren um 30 %. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz könnte durch verrottendes Totholz und Waldbrände bald negativ sein. Bisher wurde ein Fünftel des durch die Menschheit zusätzlich freigesetzten CO<sub>2</sub> in Amazonien gebunden. Auch die Borealen (Nordischen) Wälder sind durch Temperaturanstieg und Trockenheit, aber auch durch zunehmenden Schädlingsbefall schwer geschädigt (auf Satellitenaufnahmen zeigen sich riesige Flächen braun verfärbt) und sind bereits seit 2000 Nettoquelle von CO<sub>2</sub>. Die Zahl der Waldbrände hat in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen.

■ Jürgen Tallig

**Fortsetzung folgt...**

## Neues Netzwerk soll die Nachhaltigkeitsbewegung stärken

Unter dem Motto „global-regional vernetzt“ trat das neu gebildete Netzwerk RENN.mitte am 23. März in Erfurt erstmals öffentlich auf, um sich vorzustellen und mit den über 100 Teilnehmer\*innen Arbeitsschwerpunkte zu diskutieren. Besondere Inspiration erhielt die Veranstaltung durch die feierliche Übergabe des

Preises „Projekt Nachhaltigkeit“ des Rates für nachhaltige Entwicklung an die Preisträger. Renn.mitte ist eine von vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie, die die Bundesregierung für zunächst fünf Jahre fördert. Die RENN.mitte-Partner kommen aus fünf Bundesländern, Brandenburg ist durch Brandenburg 21 e. V. vertreten. Unsere

Ziele sind die intensivere Vernetzung der Akteure und Initiativen für nachhaltige Entwicklung und Impulse zu einer Transformation für eine starke Nachhaltigkeit zu geben.

Weitere Infos: [www.renn-netzwerk.de](http://www.renn-netzwerk.de) und [www.nachhaltig-in-brandenburg.de](http://www.nachhaltig-in-brandenburg.de)

■ Marion Piek

## Energiestrategie vom Braunkohleunternehmen diktiert

Vor der Sitzung des Brandenburgischen Braunkohlenausschusses am 23. März in Cottbus forderten Bürger aus den bedrohten Orten Grabko, Kerkwitz und Atterwasch die sofortige Einstellung der Planungen zum Tagebau Jänschwalde-Nord. Sie verteilten an die Sitzungsteilnehmer Einladungen zum Europäischen Stationenweg zum Reformationsjubiläum, der im Mai in der Kerkwitzer Kirche zu Gast sein wird. Die Präsentation des Landeswirtschaftsministeriums zur Fortschreibung der Energiestrategie des Landes hatte bereits im November 2016 auf der Tagesordnung des Ausschusses gestanden. Wegen noch fehlender Ergebnisse war sie auf März verschoben worden. Referatsleiter Uwe Steffen als Vertreter des Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) machte nun jedoch deutlich, dass die Ergebnisse der beauftragten Studien noch immer fehlen. Diese würden nun erst zum 30. Juni vorgelegt, man werde die Entscheidung der LEAG über neue Tagebaue abwarten und könne erst dann die Szenarien rechnen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Strategie sei Ende des dritten Quartals denkbar. „Die Landesregierung lässt sich ein weiteres Mal ihre Energiestrategie vom Braunkohleunternehmen diktieren. Anders ist es nicht erklärbar, dass selbst mit einer so unumgänglichen Entscheidung wie dem Stopp von Jänschwalde-Nord auf die Planungen des Unternehmens gewartet wird. Dass vom zuständigen Ministerium heute wieder keine substantiellen Aussagen kamen, ist eine



Förderbagger im Tagebau Cottbus Nord

Foto: Grüne Liga

Missachtung der betroffenen Dörfer und des Braunkohlenausschusses.“ kritisiert Andreas Stahlberg, Vertreter des Kreistages Spree-Neiße im Ausschuss. Im Jahr 2007 hatte die Landesregierung den Tagebau Jänschwalde-Nord mit Umsiedlung von Grabko, Kerkwitz und Atterwasch angekündigt, der ein Neubaukraftwerk am Standort Jänschwalde mit Braunkohle versorgen sollte. Das 2008 formell eingeleitete Braunkohlenplanverfahren weigert sie sich seit Jahren einzustellen, obwohl keinerlei Begründung für das Vorhaben mehr existiert. So sagte LEAG-Chef Rendez am 26. Januar öffentlich in einer Talkveranstaltung: „Ich kann nur eines sagen, wir haben hier keinen Plan ein neues Kohlekraftwerk momentan zu bauen.“ „Dass das alte Kraftwerk Jänschwalde ab 2020 zur Abschaltung ansteht, weiß die Brandenburger Landesregierung spätestens seit 2001. Dafür jetzt Klimaschutzbestrebungen der Bundesregierung verantwortlich machen zu wollen, ist völlig unglaublich. Die Politik muss den Abschied

vom Kraftwerk gestalten, statt ihn auszusitzen.“ sagt René Schuster, Braunkohleexperte beim Umweltverband GRÜNE LIGA. 2001 hieß es im Gutachten der Prognos AG zur Fortschreibung des Energiekonzeptes des Landes Brandenburg: „Im Jahr 2020 kommt die Betrachtung der Stromerzeugung in Brandenburg an eine Schnittstelle, da etwa zu diesem Zeitpunkt das Kraftwerk Jänschwalde seinen Betrieb einstellen wird.“ (S. 78) Das lässt den in der Lausitz oft behaupteten „vorzeitigen Ausstieg“ durch „politische Eingriffe des Bundes“ jedenfalls ins ganz anderem Licht erscheinen. Prof. Uwe Leprich, Abteilungsleiter Klimaschutz beim Umweltbundesamt (UBA) präsentierte dem Braunkohlenausschuss den im Auftrag des UBA erstellten Vergleich möglicher Instrumente zur Erreichung der Klimaschutzziele für das Jahr 2030. Bis dahin muss der Ausstoß des Stromsektors an Treibhausgasen gegenüber 2014 halbiert werden, was ohne deutliche Reduzierung der Braunkohleverstromung nicht möglich ist. Der Vortrag war von sieben Mitgliedern des Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt worden: „Wir haben einen Gastvortrag des Umweltbundesamtes beantragt, damit die Region direkt mit den Bundesbehörden über Klimaschutz diskutieren kann. Den regelmäßigen Anfeindungen von Lokalpolitikern gegen die Bundespolitik setzen wir den sachlichen Dialog entgegen.“ erklärt Kreistagsabgeordneter Sascha Fusan aus Teichland.

■ Umweltgruppe Cottbus

# Überfälliger Schritt zum Braunkohleausstieg

Bewohner, Kommunalpolitiker und Umweltverbände sehen im Verzicht des Kohlekonzerns LEAG auf den Tagebau Jänschwalde-Nord einen überfälligen Schritt und fordern, auch die Vorhaben Welzow-Süd II und Nochten II vollständig zu stoppen. „Der Abschied der LEAG vom Tagebau Jänschwalde-Nord war ein längst überfälliger Schritt, der unsere Dörfer Grabko, Kerkwitz und Atterwasch vor der Zwangsumsiedlung, sowie Groß Gastrose und Taubendorf vor einer unzumutbaren Randlage bewahrt. Das fast zehnjährige Planverfahren hat viel Leid und Unsicherheit über unsere Gemeinde gebracht. Wir fordern daher dauerhafte Planungssicherheit, indem neue Tagebaue im Landesentwicklungsplan ausgeschlossen werden. Diese Sicherheit ist uns die Landesregierung nach der jahrelangen Hängepartie schuldig“, sagt Peter Jeschke (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern zu der die betroffenen Ortsteile gehören. „Wenn unser Ortsteil Kerkwitz im Mai Gastgeber beim Europäischen Stationenweg zum Reforma-

tionsjubiläum ist, zeigt er der Welt die Geschichte eines erfolgreichen Widerstandes. Wir stehen auch weiter an der Seite der Menschen, die in ihrer Heimat Proschim und Rohne wohnen bleiben wollen“, sagt Roswitha Koch aus Kerkwitz, Mitglied im Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Region Guben. „Auch die Tagebaue Welzow-Süd II und Nochten II werden nicht mehr gebraucht. Ein schlüssiger und mit dem Klimaschutz vereinbar Ausstiegsplan würde Planbarkeit bringen und einen konstruktiven Umgang mit dem Strukturwandel in der Lausitz ermöglichen. Offensichtlich wollen die neuen Eigentümer lieber auf Kosten der Region weiter pokern“, bewertet René Schuster vom Umweltverband GRÜNE LIGA in Cottbus die Entscheidung. „Für die Abbaggerung des sogenannten Sonderfeldes Mühlrose des Tagebaues Nochten ist ein neuer bergrechtlicher Antrag und ein neues Verfahren erforderlich, dessen Ausgang völlig offen ist.“ Gegen die 2014 beschlossenen Braunkohlenpläne für Welzow-Süd

II und Nochten II haben betroffene Bürger und Umweltverbände Klage bei den Verwaltungsgerichten eingereicht. Die Kläger sind optimistisch, dass diese Pläne keinen Bestand haben werden. Die im Planverfahren eingegangenen 120.000 Einwendungen gegen den Tagebau Welzow-Süd II zeigen, dass der Widerstand auf einer breiten Basis steht. Die Entscheidung gegen einen Tagebau Jänschwalde-Nord fiel im Grunde bereits im Dezember 2011, als Vattenfall den Bau einer Demonstrationsanlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung absagte. Die bedrohten Dörfer trotzdem noch mehr als fünf Jahre lang im Unklaren über ihre Zukunft zu lassen, gehört zu den größten Fehlleistungen der rot-roten brandenburgischen Landesregierung. Der gemeinsame Landesentwicklungsplan für die Länder Berlin und Brandenburg wird derzeit überarbeitet. Vertreter aus 28 über Braunkohle stehenden Orten fordern in ihren Stellungnahmen, dass neue Tagebaue verbindlich ausgeschlossen werden.

■ Umweltgruppe Cottbus

## Einladung: Lausitzcamp on Tour



Die LEAG, der neue Betreiber der Lausitzer Braunkohlegruben und -kraftwerke, hat jüngst bekannt gegeben, einige der bisherigen Planungen für neue Tagebaue aufzugeben. Dieser Teilerfolg des Kohlewiderstandes darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer über 800 Menschen in Proschim

und Welzow von Zwangsumsiedlungen für einen neuen Tagebau bedroht sind. Und auch das Klima kann nicht aufatmen, denn die LEAG will ihre Kohlekraftwerke noch über Jahrzehnte laufen lassen. Das Lausitzer Klimacamp wird in diesem Jahr zum rollenden Event: Als Fahrradtour wollen wir eine Verbindung zwischen den verschiedenen Orten des Kohlewiderstands in der Lausitz schaffen. Unterwegs werden wir mit AktivistInnen des Braunkohlewiderstandes ins Gespräch kommen, werden uns die offenen Wunden in der Landschaft ansehen und an den Kraftwerken deutlich machen dass nach den zurückgenommenen Planungen für neue Gruben auch bei den Kraftwerken der Kohleausstieg beginnen muss. Der Klimawandel wartet nicht.

WANN: 21. bis 28. Mai 2017

WO: Von Cottbus über die brandenburgische, die sächsische und die polnische Lausitz und wieder zurück nach Cottbus

WAS: Radelnd das Lausitzer Revier kennenlernen

Den genauen Ablauf und alle weiteren Infos zur Tour findet ihr unter [www.lausitzcamp.info](http://www.lausitzcamp.info). Bitte meldet euch dort auch für die Tour an, damit wir besser planen können. Bei Rückfragen und Anregungen erreicht ihr uns über [info@lausitzcamp.info](mailto:info@lausitzcamp.info).

Wir freuen uns auf euch  
euer Lausitzcamp-on-Tour-Team

■ Josephine Lauterbach

### Hinweis zu Libell 162

In die Libell Ausgabe 162 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muss im ersten Absatz zur Baumschutzverord-

nung (S.9, Z.12) heißen: „[...]60 cm Stammumfang, drei Meter Abstand vom Gebäude[...]“. Im zweiten Absatz

(Z.30) ist die Kürzung des Abstands von drei auf zwei Meter gemeint.

■ Jonas Köhler

## Mit Frühlingsbeginn schärfen wir die Sense

Einladung zum Sensenkurs des Fördervereins Buschgraben/Bäketal e. V.

Bald sollen in Kleinmachnow die Wiesen wieder instand gesetzt werden und zwar ohne Lärm, ohne aufwändige Maschinen und fossile Energieträger.

In bewährter Weise bietet der Förderverein Buschgraben/Bäketal e. V. dazu vom 12. bis zum 14. Mai 2017 einen Sensenkurs an. Ute Herrmann wird die Grundlagen für die Mahd erklären und unter ihrer Anleitung kann jeder das Gelernte üben. In gemeinsamer Arbeit soll dabei eine Wiese im Naturschutzgebiet Bäketal einen Pflegeschnitt

erhalten, weitere Pflegearbeiten sollen die Schönheit und den Artenreichtum des Gebietes verbessern.

Es ist kein eigenes Gerät vorhanden? Kein Problem, der Förderverein leiht es bei Bedarf aus. Parallel dazu wird ein naturkundlich und erlebnisorientiertes Kinderprogramm angeboten, damit die ganze Familie das Wochenende genießen kann. Hier können die Jüngeren z. B. probieren, einen eigenen Löffel zu schnitzen oder lernen, ein Tarp aufzustellen und erfahren was das überhaupt

ist. Sie lernen, die Leistung der Erwachsenen wertzuschätzen und begleiten die Aktion nach ihren Möglichkeiten.

Wer das Mähen mit der Sense lernen möchte, ist für 10,- Euro Teilnahmebeitrag herzlich zu dem Kurs nach Kleinmachnow eingeladen.

Eine Anmeldung unter [oeko-ute@web.de](mailto:oeko-ute@web.de) oder Tel. 0331 616514 ist so schnell wie möglich notwendig, bis die Teilnehmerzahl erreicht ist.

■ Ute Herrmann

## Das Oderbruch gestern, heute – übermorgen

### Gedanken zu einer Randlandschaft

Von der letzten Eiszeit geprägt, hat das Oderbruch, am östlichen Rand Brandenburgs gelegen, sein Gesicht über die Jahrtausende immer wieder gewandelt. Zunächst war dieser Wandel nur von der Dynamik der Oder und ihrer Hochwasser bestimmt. Das Oderbruch war eine sumpfige Niederung, die von offenen Wasserflächen und unzähligen Oder-Altarmen wie ein Netz überzogen wurde und mit Auwäldern, riesigen Schilfflächen und Strauchvegetation durchmischt war. Erste menschliche Besiedlungen im zwölften Jahrhundert fanden zunächst auf höher gelegenen Talsandinseln statt. Die Menschen lebten zumeist als Fischer von dem, was die Oder hergab. Die damaligen Lebensverhältnisse waren vor allem durch die Oder bestimmt, die Eingriffe in den natürlichen Haushalt gering.

Von all dem ist heute kaum etwas übrig geblieben. In der Mitte des 18. Jahrhunderts sorgten bereits massive anthropogene Eingriffe für tiefgreifende Veränderungen im Oderbruch mit dem Ergebnis, dass die bis zu 15 Kilometer breite und 60 Kilometer lange Niederung im Laufe der Zeit komplett trocken gelegt wurde, um fruchtbares Ackerland und Siedlungsraum zu schaffen. Das Flussbett der Oder wurde dabei an den Ostrand der Niederung verlegt, wo es höher als die westlich davon abfallende Landschaft mit Siedlungsgebieten und der dazugehörigen Infrastruktur liegt. Eine menschliche Meisterleistung? Eine technische Erfolgsgeschichte? Oder menschlicher Größenwahn mit



Willkommen in einer Randlandschaft

weitreichenden Folgen?

Der US-Historiker David Blackbourn sieht in der Trockenlegung des Oderbruchs den Startschuss für eine epochale Umgestaltung der Landschaft: Es war das erste Schlachtfeld im Kampf des Menschen gegen die Natur. Weitere sollten an anderen Stellen folgen. Die Oder verlor durch die massiven Eingriffe immer mehr die Möglichkeit, sich bei Hochwasser in ihre natürlichen Überschwemmungsflächen auszudehnen - mit katastrophalen Folgen, wie die Jahrhundertflut 1997 sowie weitere extreme Sommer- und Winterhochwasser 2010/2011 in jüngster Vergangenheit bewiesen. Die Oder holte sich ihre Flächen

Foto: internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

zurück mit Schäden in Millionenhöhe. Es drängen sich also im Umgang mit dem Oderbruch viele Fragen auf. Ist der Erhalt dieser Region in der Form nach heutigem Wissensstand und globalen Rahmenbedingungen überhaupt noch sinnvoll?

Betrachtet man bspw. den finanziellen und technischen Aufwand, um das Binnenwasser aus dem Oderbruch ständig abzuleiten und starke Hochwasserereignisse abzufangen, wird deutlich, dass die Instandsetzung und Überwachung der Deichanlagen, die Pflege und Sanierung der geschaffenen Meliorationsanlagen usw. aufwendig und teuer sind. Diplom-Ingenieur Jürgen

Hartung zufolge wurden im Laufe der Zeit im Oderbruch 37 Schöpfwerke, 250 Wehranlagen, 72 Pegelanlagen, 80 km Hauptoderdeiche gebaut und auf 2.684 ha Dränagen verlegt. Nur so konnte und kann auch heute noch sichergestellt werden, dass der fruchtbare Auenboden landwirtschaftlich genutzt werden kann. Einst ernährte das Oderbruch die Menschen vor Ort. Heute ist das Oderbruch in weiten Teilen von einer intensiven landwirtschaftlichen Monokultur dominiert, die auf den Einsatz von synthetischen Düngemitteln und Pestiziden kaum verzichten kann. Immer mehr Flächen werden zum Anbau von Biomasse bereitgestellt, Biogasanlagen schießen aus dem Boden. Eine Entwicklung, die nachdenklich stimmt. Die Zahl der Menschen hingegen, die heute von der Landwirtschaft im Oder-

bruch leben, ist drastisch gesunken. Für die meisten ist das Oderbruch nur noch Wohn- und nicht mehr Arbeitsort. Die Region hat aufgrund fehlender beruflicher Perspektiven mit Arbeitslosigkeit und Abwanderungen zu kämpfen. Prognosen verheißen auch für die Zukunft nichts Gutes. Ist der ganze Aufwand dafür gerechtfertigt, könnte man sich fragen. Durch den Klimawandel ist zudem künftig mit der Zunahme von Extremwetterlagen zu rechnen, womit auch die Hochwassergefahr steigt. Zwar können immer höhere Deiche den lokalen Hochwasserschutz verbessern, verlagern das Problem aber oftmals nur flussabwärts. Ein rein technischer Hochwasserschutz kann also nicht die alleinige Antwort sein. Doch wie können die Entscheidungsträger in den verschiedenen Ebenen einerseits

das „Erbe unserer Vorfahren“ antreten und andererseits auch zeitgemäß damit umgehen? Je nach Standpunkt gibt es natürlich andere Ansprüche und Bedarf an die Landschaft, andere Sichtweisen. Aus Nutzungsinteressen entstehen Nutzungskonflikte, die mancherorts unüberwindbar erscheinen. Landwirte wehren sich bspw. gegen die Aufgabe von Ackerland für Renaturierungsmaßnahmen. Wie können aber die verschiedenen Formen der Landschaftsnutzung miteinander in Einklang gebracht werden? Ein Umdenken muss stattfinden. Aber dafür müssen wir in erster Linie begreifen, welchen Nutzen naturnahe Flussaue auch oder vor allem für die Menschen haben können. Flussaue bieten zunächst ganz einfach Hochwasserschutz. Durch eine Rückverlegung der Deiche schafft man

## Werde Mitglied der Grünen Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname\*:

KontoinhaberIn\*:

Adresse\*:

Kreditinstitut\*:

E-Mail-Adresse:

BIC\*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN\*:

\*Pflichtangaben

**Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:**

Grüne Liga Brandenburg e.V., Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige die Grüne Liga Brandenburg e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Grünen Liga Brandenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto der Grünen Liga Brandenburg e.V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite [www.grueneliga-brandenburg.de](http://www.grueneliga-brandenburg.de) einzusehen.

wieder Flächen für den Fluss: Auen, in die sich der Fluss bei Hochwasser ausdehnen kann. Je mehr solcher natürlicher Überschwemmungsflächen geschaffen werden, desto besser wird einem Hochwasser entgegengewirkt. Wirksame Ergebnisse zeigt laut einem Bericht vom Bundesministerium für Umwelt (BMU) und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) z. B. die 2009 fertiggestellte Deichrückverlegung in der Lenzener Elbtalaue. Auf den so neu gewonnenen Flächen ist auch die Entstehung von Auwäldern erstrebenswert, da sie Hochwasserwellen abbremsen und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bieten. Auen haben zudem eine wichtige Filterfunktion. Durch Industrie und Landwirtschaft entlang der Oder gelangen Schad- und Nährstoffe ins Wasser, wodurch die Wasserqualität stark beeinträchtigt wird. Auswirkungen sind bis zur Ostsee spürbar, können zum verstärkten

Algenwachstum, gar zum Fischsterben führen. Die Filterwirkung von Überschwemmungsflächen leistet also einen wichtigen Beitrag zum Gewässer- und Meeresschutz. Sie kann auch den Nitratreintrag ins Grundwasser reduzieren und die Qualität des Trinkwassers verbessern. Je sauberer das Grundwasser, desto geringer sind die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung. Da extreme Hochwasserereignisse nur selten auftreten, kann der auf diese Weise neu entstandene Raum für eine extensive Landbewirtschaftung (Beweidung) genutzt werden und dient auch als Erholungsgebiet. Immer mehr Touristen zieht es in das Oderbruch. Auch immer mehr Kulturschaffende aus den Großstädten haben hier ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden und bereichern das kulturelle Leben. Rad- und Wanderwege sowie Kanustrecken führen durch die Landschaft und verbinden kulturelle Orte. Neue Einnahmequel-

len vor Ort durch einen nachhaltigen Tourismus entstehen auf diesem Wege langsam. Es ließen sich an dieser Stelle noch viele positive Argumente für die Schaffung von Überflutungsräumen anführen. Vielleicht bedarf es aber genauer ökonomischer Analysen, welche den Nutzen von Auen und naturnaher Gewässer konkret in Zahlen fassen, die den Kosten für einen weiteren einseitigen technischen Hochwasserschutz gegenübergestellt werden könnten. Leider kann der Mensch scheinbar nur in ökonomischen Dimensionen denken. Das Oderbruch wird und soll auch in Zukunft des Menschen Handschrift tragen. Doch sollte es eine einvernehmliche, versöhnliche Handschrift sein, die ein- und nicht ausschließt und Platz für alle Belange bietet. Erst dadurch wird diese Region wieder lebenswerter, lebendiger und langfristig auch ein sicherer Lebensort.

■ Andrea Künnemann

## VISIONEN HABEN

## HANDELN ANREGEN

## NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.  
Haus der Natur  
Lindenstraße 34  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 20155 20  
Fax: 0331 - 20155 22  
potsdam@grueneliga-brandenburg.de  
www.grueneliga-brandenburg.de

#### Redaktion:

Beate Mucks, Christine Tittel,  
Michael Ganschow, Hannes Rasch,  
Jonas Köhler

Katrin Fahrrenz (Libell Logo)

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindungen:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e.V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE22 1806 2678 0000 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.